



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	14.06.2021	0118/21 - I/42 -
------------------------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.08.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2021 - geänderter Finanzplan**

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2021 mit geändertem Finanzplan

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2021 mit geändertem Finanzplan des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird zugestimmt.

Wetzlar, den 14.06.2021

gez. Wagner

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit Magistratsbeschluss vom 18.01.2021 wurde dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zugestimmt. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde der Finanzmittelfluss der aktuellen Situation angepasst. Die Bundesfördermittel zur Sanierung des Freibads Domblick werden nun entgegen der ursprünglichen Annahme einer einmaligen Zahlung mit jährlichen Auszahlungen in die Finanzplanung eingepflegt.

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt mit:

	Erträge €	Aufwendungen €	Differenz €
Im Erfolgsplan	1.937.600	1.937.600	0
davon Europabad	1.349.350	1.349.350	0
davon Domblickbad	588.250	588.250	0
Im Vermögensplan	526.500	526.500	0
davon Europabad	87.750	87.750	0
davon Domblickbad	438.750	438.750	0

2. Die für das Wirtschaftsjahr 2020 genehmigte Kreditaufnahme von 1.035.000 € für die Sanierungsmaßnahme Domblickbad wird in Höhe von 455.381 € für die im Kalenderjahr 2020 durchgeführte Investition für die neue Filteranlage des Europabades verwendet. Die Finanzierung im Kalenderjahr 2020 erfolgte über die Liquiditätshilfe der Stadt Wetzlar. Die Kreditaufnahme wird im Kalenderjahr 2021 zusammen mit der Kreditaufnahme für die Sanierungsmaßnahme Domblickbad erfolgen.
3. Der Finanzplan wurde zur verständlicheren Darstellung des benötigten Finanzierungsbedarfes um ein tabellarisches Investitionsprogramm für die Wetzlarer Bäder ergänzt.
4. Die im Finanzplan 2020 dargestellten Werte wurden dahingehend angepasst, dass die Zahlen des vorläufige Jahresergebnisses 2020 zugrunde gelegt wurden.
5. Der Gesamtbetrag der von Dritten aufzunehmenden Kredite für die Sanierungsmaßnahme Domblickbad beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf insgesamt 275.600 €.
6. Die im Zusammenhang mit der Sanierung des Domblickbades im Kalenderjahr 2022 entstehende Überfinanzierung wird der Rücklage zugeführt und im Kalenderjahr 2023 durch eine verminderte Kreditaufnahme wieder ausgeglichen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird der Finanzierungsbedarf in Höhe von 468.000 € bis zur Auszahlung des zu erwartenden Zuschusses im Wirtschaftsjahr 2025 zwischenfinanziert werden, so dass die Kreditaufnahme im Kalenderjahr 2024 sich auf 254.000 € belaufen wird.
7. Die Investitionen werden im Wirtschaftsjahr 2021 auf 526.500 € festgesetzt. Hiervon entfallen auf das Europabad 87.750 € und auf das Domblickbad 438.750 €.

8. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Wirtschaftsjahr 2021 auf 200.000 € für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Bauphase der Kalenderjahre 2023 und 2024 sind im Wirtschaftsplan 2022 festzusetzen.
9. Die zu erwartenden Zuschüsse für die Sanierung des Domblickbades wurden entsprechend dem vom Zuschussgeber vorgegebenen Zeitplan im Finanzierungsplan berücksichtigt.
10. Der Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021 wurde für die Jahre 2020 bis 2025 dargestellt. Er ist eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans.
11. Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.
12. Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen folgende Bestandteile des Wirtschaftsplanes:
 - a) die festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von 254.000 €, und
 - b) die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 €, da in dem Jahr, zu dessen Lasten sie veranschlagt werden (2022), Kreditaufnahmen vorgesehen sind.